

Inhalt:

1. Geltungsbereich
2. Prüfungsbeirat
3. Prüfungsverfahren
4. Prüfungsgegenstand
5. Anmeldung und Zulassung
6. Prüfungsorganisation
7. Prüfer und Aufsichtspersonen
8. Durchführung der Prüfung
9. Bewertung der Prüfungsleistung
10. Rücktritt und Wiederholung von Prüfungen
11. Täuschungshandlungen
12. Mitteilung des Prüfungsergebnisses
13. Unterlagen
14. Prüfungsgebühren
15. Revision
16. Inkrafttreten

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Prüfungsordnung gilt für alle schriftlichen und mündlichen Prüfungen der GFQ Akademie GmbH. Abweichungen davon müssen durch den Prüfungsbeirat genehmigt werden.

2. PRÜFUNGSBEIRAT

Der Prüfungsbeirat ist das oberste Prüfungsorgan und besteht aus einem Mitglied der Geschäftsleitung der GFQ Akademie GmbH, einem Referenten und einem Mitarbeiter der Veranstaltungs-Organisation. Die Mitglieder des Prüfungsbeirats werden von der Geschäftsleitung persönlich benannt. Für jedes Mitglied wird ein Vertreter benannt.

Der Prüfungsbeirat hat folgende Aufgaben:

- Wahrung der Bestimmungen dieser Prüfungsordnung
- Wahrung der Neutralität in den Prüfungsverfahren
- Bestimmung des für die Abnahme der Prüfung zuständigen Referenten für jeden Lehrgang
- Ernennung von Aufsichtspersonen
- Entscheidung bei Vorkommnissen, die im Rahmen der Prüfungen auftreten und durch diese Ordnung nicht erfasst werden

Sitzungen des Prüfungsbeirats werden protokolliert. Über den Inhalt der Sitzungen wird gegenüber Dritten Verschwiegenheit bewahrt.

3. PRÜFUNGSVERFAHREN

Das Prüfungsverfahren wird den Teilnehmern vorher mitgeteilt. Es kann aus einer schriftlichen oder einer Kombination aus schriftlicher und mündlicher Prüfung bzw. im Einzelfall zusätzlich aus der Erstellung einer Qualifikationsarbeit bestehen. Die Prüfungen dienen zum Nachweis der Qualifikation für das angestrebte Qualifizierungsziel des betreffenden Lehrgangs.

4. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfungsteilnehmer die Qualifikation entsprechend dem Anforderungsprofil des Lehrgangsprogramms besitzt. Das Anforderungsprofil wird durch den Inhalt des Lehrgangs bestimmt.

5. ANMELDUNG UND ZULASSUNG

Die Anmeldung zur Prüfung muss schriftlich (auch im Rahmen der Lehrgangsbuchung) erfolgen. Zur Prüfung wird jeder zugelassen, der den Nachweis seiner Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der GFQ Akademie GmbH erbringt. Bei unvollständigem Nachweis kann der Prüfungsbeirat andere Bildungsmaßnahmen als Ausnahmen zulassen.

6. PRÜFUNGSORGANISATION

Die GFQ Akademie GmbH ist verantwortlich für die Organisation der Prüfung. Die Prüfungsaufgaben werden spezifisch durch den für die Organisation des Lehrgangs zuständigen Referenten erarbeitet. Die Zuständigkeit des Referenten wird durch den Prüfungsbeirat bestimmt.

7. PRÜFER UND AUFSICHTSPERSONEN

Prüfer ist der für den Lehrgang zuständige, vom Prüfungsbeirat beauftragte Referent. Aufsichtsperson kann jede mit der Prüfungsordnung vertraute Person sein. Aufsichtspersonen werden vom Prüfungsbeirat ernannt.

8. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

Eine Prüfung kann aus mehreren Teilen bestehen. Teile können sein:

- schriftliche Beantwortung von Fragen
- schriftliche Bearbeitung eines vorgegebenen Themas
- Ausarbeitung einer Qualifikationsarbeit
- mündliche Beantwortung von Fragen

Schriftliche Ergebnisse werden von dem beauftragten Referenten bewertet. Antworten der Teilnehmer der mündlichen Prüfung müssen schriftlich festgehalten werden.

9. BEWERTUNG DER PRÜFUNGSLEISTUNG

Die Bewertung der Prüfungen erfolgt nach einem Punktesystem. Dazu muss für jede Aufgabe eine Höchstpunktzahl festgelegt werden.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn bei einteiligen Prüfungen mindestens 70 % der Summe der Höchstpunktzahl erreicht werden.

Besteht die Prüfung aus mehreren Teilen, wie dies bei nachstehenden Lehrgängen der Fall ist, ist zum Bestehen der Prüfung das Erreichen von 50 % der Punktzahl pro Teil und für die Gesamtprüfung 70 % des prozentualen Durchschnitts der einzelnen Teile erforderlich.

Lehrgänge, die derzeit aus einzelnen Prüfungsteilen bestehen:

- Qualitätsmanager/-in GFQ
- Qualitätsbeauftragte/-r GFQ
- Qualitätsassistent/-in GFQ
- Qualitätsauditor/-in GFQ

Qualifikationsarbeiten werden nach Schwierigkeitsgrad des Themas, Stil, Systematik im Aufbau, Neuheitsgrad, optischem Aussehen und Praxisnähe beurteilt. Die Bewertung erfolgt in %. Es müssen mindestens durchschnittlich im Mittelwert aller Beurteilungskriterien 50 % erreicht werden.

10. RÜCKTRITT UND WIEDERHOLUNG VON PRÜFUNGEN

Wird die Prüfung nicht angetreten, kann die Prüfung einmal wiederholt werden. Weitere Wiederholungen sind von der Entscheidung des Prüfungsbeirats abhängig. Tritt ein Teilnehmer von der betreffenden Prüfung nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund zurück (außer im Krankheitsfall), wird dies in Bezug auf das Prüfungsergebnis wie „Nicht bestanden“ bewertet.

11. TÄUSCHUNGSHANDLUNGEN

Bei Täuschungshandlungen während der Prüfung wird dies durch die Prüfungsaufsicht auf den Prüfungsunterlagen vermerkt. Entscheidungen über die Anerkennung der Arbeit zur Prüfung trifft dann der Prüfungsbeirat.

12. MITTEILUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

Jeder Teilnehmer erhält einen Bescheid über das Ergebnis der Prüfung. Bei bestandener Prüfung gilt das Zertifikat als Bescheid, bei nicht bestandener Prüfung eine Teilnahmebestätigung. Details über das Prüfungsergebnis werden nicht mitgeteilt; es gibt nur die Aussagen „Prüfung bestanden“ oder „Prüfung nicht bestanden“.

13. UNTERLAGEN

Alle Prüfungs- und Zertifikatsunterlagen werden in der GFQ Akademie GmbH archiviert. Die Unterlagen werden zwei Jahre lang aufbewahrt. Dabei ist eine elektronische Archivierung zugelassen. Einsicht in die Prüfungsunterlagen wird nur bei persönlichem Erscheinen in den Geschäftsräumen der GFQ Akademie GmbH in Rheinböllen gewährt. Widersprüche gegen das Prüfungsergebnis sind schriftlich vorzubringen. Über die Einsprüche entscheidet der Prüfungsbeirat. Weitere Rechtsmittel sind ausgeschlossen.

14. PRÜFUNGSGEBÜHREN

Jede Prüfung ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Prüfungsgebühr geht aus dem jeweiligen GFQ-Jahresprogramm hervor oder ist im Gesamtpreis des Lehrganges enthalten. Bei Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung besteht kein Anspruch auf Rückzahlung.

15. REVISION

Der Prüfungsbeirat ist berechtigt, diese Prüfungsordnung zu ändern. Notwendige Änderungen können zweimal im Kalenderjahr erfolgen. Kurzfristige Änderungen werden den Prüfungsteilnehmern vor Beginn des Lehrgangs mitgeteilt.

16. INKRAFTTRETEN

Diese Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Die gültige Prüfungsordnung wird auf der Internetseite der GFQ Akademie GmbH veröffentlicht.